

Vorlage Nr. 15/2096

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Kommission Europa | 04.12.2023 | Kenntnis |
| Landschaftsausschuss | 07.12.2023 | Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 19.01.2024 | Kenntnis |
| Kulturausschuss | 22.01.2024 | Kenntnis |
| Schulausschuss | 29.01.2024 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 16.02.2024 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und
Weiterentwicklungsperspektiven**

Kenntnisnahme:

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, für die Haushaltjahre 2020-2023 ein Budget in Höhe von je 25.000 € zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des LVR-seitig geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschweligen „Seed Money Fonds“ umfassend erfüllt hat. So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse“ und „Hellas“ aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2096:

Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Akteur*innen im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner*innen besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern. Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, ein Budget zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten. Diese Mittel werden im Einklang mit den Verbandsaufgaben und -zielen von der Verwaltung in eigener Verantwortung administriert, sofern die Fördersumme für ein Kooperationsprojekt 5.000 € für ein Haushaltsjahr nicht übersteigt.

Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, wird die politische Vertretung in der Kommission Europa in Kenntnis gesetzt und mit einer Beschlussfassung zu dem konkreten Kooperationsprojekt im Finanz- und im Landschaftsausschuss betraut. Für eine Testphase von vier Jahren wurde vorgeschlagen, ab 2020 Haushaltsmittel von jährlich 25.000 € für diese Zwecke bereitzustellen, die im Falle einer Nicht-Beanspruchung auf das Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2019 wurde innerhalb des LVR-Dezernates 2 eine Deckung herbeigeführt.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den o. g. LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

2. Status Quo

a) Vorbemerkung

Die weitergehende Operationalisierung der Förderung erfolgte nach Beschluss der Vorlage Nr. 14/3006 durch Erstellung von Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Beschluss der Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440 durch den Landschaftsausschuss und die Landschaftsversammlung Anfang Juli 2019), so dass seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen

besteht, einen Antrag im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung zu stellen. Hierzu wurde in der Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten ein Bewilligungsmanagement eingerichtet, das neben der Erstellung und Fortschreibung des niederschweligen Antragsformulars auch die Verwendungsnachweisprüfung und die Abrechnungskoordination umfasst. Parallel erfolgte die zielgruppenadäquate Aufbereitung von Förderinformationen in Flyer- und Präsentationformaten und die kontinuierliche Bewerbung der Projektförderung in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sowie Kanälen/Plattformen, u. a.

- im Rahmen des gemeinsamen Arbeitssausschusses DG-LVR 2021,
- in den Mitgliederversammlungen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. 2020 und 2021,
- im Zuge der LVR-Auszeichnung als europaaktiver Kommunalverband 2021,
- über Info-Workshops während der digitalen Woche der Begegnung 2021 und 2022,
- auf der 2. LVR-Migrationsfachtagung 2023 sowie
- in individuellen Beratungsgesprächen mit (un)mittelbaren LVR-Mitglieds Körperschaften.

b) Überblick

Bis zum Stichtag 15.11.2023 wurden im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung bislang insgesamt sieben Projektanträge bewilligt, davon ein Ergänzungs- und zwei Folge-Anträge. Das Gesamtvolumen an bewilligten Mitteln beläuft sich im Zeitraum von Herbst 2019 – Herbst 2023 auf insgesamt 33.705,06 €, wovon bis dato 24.341,48 € (ca. 72 %) an die Antragssteller*innen ausgezahlt worden sind. Damit sind insgesamt rund 80 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und 20 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Gute gekommen.

Bzgl. eines Gesamtüberblicks über alle Projekt wird auf die Übersicht in der **Anlage** verwiesen. In dieser findet sich auch der Hinweis auf die Bezugsvorlage zum jeweiligen Projekt, mit der die politische Vertretung des LVR regelhaft informiert bzw. um Beschlussfassung gebeten worden ist.

3. Bewertung und Ausblick

Eingangs ist festzuhalten, dass die LVR-Europa-Projektförderung von in Frage kommenden Initiativen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereits ab Förderstart gut angenommen worden ist.

Dabei ist die nicht vollständige Ausschöpfung des bislang zur Verfügung gestellten jährlichen Budgetrahmens zum einen dem Umstand zuzuordnen, dass die Anlaufphase der Förderung nahezu parallel zum Ausbruch und der anschließenden Verschärfung der europa- bzw. weltweiten Corona-Pandemie verlief. So waren währenddessen in allen Lebensbereichen (internationale) Kontakte auf ein Minimum beschränkt und ausländische Projektarbeit ist in den meisten Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gekommen bzw. musste mit entsprechendem Adaptionsvorlauf erst in die neue „digitale Normalität“ überführt werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die erstmalige Durchführung einer bilingualen digitalen Workshop-Reihe über Videokonferenz-Systeme innerhalb des LVR im Rahmen des LVR-Europa-Projekts „Hellas“ im Herbst 2020 erfolgte, womit die Förderung indirekt auch zur verbandsinternen Innovationsdynamik mit entsprechenden Lernprozessen auf diesem Feld beigetragen hat.

Zum anderen ist der punktuell etwas niedrigere Mittelabfluss im Vergleich zur bewilligten Zuschusshöhe darin begründet, dass die beiden jüngsten Projekte noch nicht vollständig abgerechnet sind. Zudem trägt die immanente Logik der sog. Fehlbetragsfinanzierung der Förderung dazu bei, dass vor Antragsstellung, während der Projektumsetzung und im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kontinuierlich die vorrangige Verfügbarkeit von Drittmitteln bzgl. der Projekte verwaltungsseitig geprüft wird und Förderzuschüsse im Sinne der verwendungsrechtlich und kommunalhaushaltswirtschaftlich gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ggf. gekürzt bzw. zurückgefordert werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschweligen „Seed Money Fonds“ umfassend erfüllt hat. So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse“ und „Hellas“ aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

In Vertretung

H ö t t e

Übersicht über bewilligte Projekte im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung (Stichtag: 15.11.2023)

| Projekt-Nr. | Projekt-Titel | ggf. Vorlagen-Nr. | Zielgruppe gem. Fördersatzungszweck | Partnerland | Antragssteller | LVR-Bezug | Bewilligungsdatum | Höhe des bewilligten Förderzuschusses | Höhe des (bisher) in Anspruch genommenen Förderzuschusses |
|-------------|---|---|--|--------------|-------------------------|---|-------------------|---------------------------------------|---|
| LVR-EUF-1 | „Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)“ | 14/3647 | Menschen mit psychischer Erkrankung | Bulgarien | Dr. Georgi Bairaktarski | LVR-Klinik Düren | 23.08.2019 | 4.900,00 € | 4.525,00 € |
| LVR-EUF-2 | „Interkultureller Austausch Toulouse“ | 14/3330 | Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung | Frankreich | Franz-Josef Görden | Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule) | 17.10.2019 | 4.205,06 € | 835,99 € |
| LVR-EUF-3 | „Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“ | 14/3846/2 | Menschen mit Behinderung | Griechenland | Elisabeth Thimianidou | LVR-Dezernat 7 und 8 | 12.10.2020 | 6.750,00 € | 5987,84 |
| LVR-EUF-4 | „Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland - Ergänzungsantrag“ | mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 22.05.2022 | Menschen mit Behinderung | Griechenland | Elisabeth Thimianidou | LVR-Dezernat 7 und 8 | 25.04.2022 | 2.000,00 € | 1.980,70 € |
| LVR-EUF-5 | „Austausch und Förderung fachlicher Standards in der Betreuung/Unterstützung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigungen/Behinderungen in institutionellen Kontexten (Reha)“ | mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 05.12.2022 | Menschen mit psychischer Erkrankung | Belgien | Katharina Gawlak | LVR-Klinik Düren | 07.10.2022 | 1.450,00 € | 1.201,82 € |
| LVR-EUF-6 | „Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ | 15/1366 | Menschen mit Behinderung | Griechenland | Elisabeth Thimianidou | LVR-Dezernat 7 und 8 | 09.12.2022 | 7.900,00 € | 4.967,63 € |
| LVR-EUF-7 | LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ | 15/1727 | Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung | Frankreich | Nathalie Ziehm | Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule) | 15.06.2023 | 6.500,00 € | 4.842,50 € |
| | | | | | | Gesamt-Summen | | <u>33.705,06 €</u> | <u>24.341,48 €</u> |